

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 184/2006				
		<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>	X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	11.05.2006	Beratung				
Rat	08.06.2006	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt A 8

Anpassung der Betriebssatzungen der Einrichtungen "Verkehrsflächen, Stadtgrün, Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb" an die neue Eigenbetriebsverordnung

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt

- die Neufassung der Betriebssatzung 7-66 (Verkehrsflächen)
- die Neufassung der Betriebssatzung 7-67 (Stadtgrün)
- die Neufassung der Betriebssatzung 7-68 (Abwasserwerk)
- die Neufassung der Betriebssatzung 7-69 (Abfallwirtschaftsbetrieb)

in den in der Anlage beigefügten Fassungen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Durch Artikelgesetz vom 16.11.2004 ist die Eigenbetriebsordnung (EigVO) des Landes an die neue Gemeindeordnung und die NKF-Haushaltsvorschriften angepasst worden. Die Übergangsfrist, bis zu der die alte EigVO noch maßgeblich sein konnte, endete am 31.12.2005. Folglich sind unabhängig von weiteren Entscheidungen zur Organisationsform die Betriebssatzungen mit Wirkung zum 01.01.2006 anzupassen. Diese „Rückwirkung“ ist unproblematisch, da Betriebssatzungen keine unmittelbare Außenwirkung entfalten.

Die Anpassung der Betriebssatzungen selbst betrifft ausschließlich redaktionelle Aspekte und nur 6 zu ändernde, kurze Passagen. Da die Änderungen in allen Satzungen die gleichen Passagen betreffen, wurde hier auf eine Synopse zu allen vier Betriebssatzungen verzichtet.

In der Anlage finden sich die zum Beschluss vorgeschlagenen Neufassungen – jeweils vollständig. Nur hier in der Vorlage sind die geänderten Passagen kursiv gedruckt und nachfolgend nochmals in der Übersicht dargestellt:

Alte Fassung

Neue Fassung

Präambel ... vom 01.01.1988 (GV NW S.324) ...	... von Art. 16 Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 641 mit Ber.G GV NRW 2005, S. 15) ...
§ 1 Abs. 2 (bzw. § 1 Nr. 3 Abwasserwerk) Zweck und Führung der Einrichtung ...mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses	...mit Ausnahme der Bestellung einer Betriebsleitung und der Bildung eines Betriebsausschusses....
§ 3 Leitung Die Funktion der Werkleitung nimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister als Behörde wahr.	Die Funktion der Betriebsleitung.....
§ 4 Fachausschuss; Rat Der Fachausschuss nimmt in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 3 EigVO die Funktion des Werksausschusses wahr.	...die Funktion des Betriebsausschusses wahr.
§ 6 Abs. 3 (bzw. § 6 Nr. 3 Abwasserwerk) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig (§ 16 Abs. 5 EigVO).	Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig (§ 16 Abs. 5 EigVO).
§ 7 Inkrafttreten <u>Verkehrsflächen, Stadtgrün und Abfallwirtschaftsbetrieb</u> Diese Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft <u>Abwasserwerk</u> Diese Satzung tritt am 01.01.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach vom 19.12.1995 außer Kraft.	Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für • den Abfallwirtschaftsbetrieb • die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Verkehrsflächen“ • die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtgrün“ vom 29.02.2000/20.09.2001 außer Kraft Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Abwasserwerk vom 02.11.1999/20.09.2001 außer Kraft.